

LEAG RENEWABLES

Change.
Future.
Energy.

LEAG

LEAG
Renewables

LEAG Renewables auf einen Blick

- Bündelt LEAGs Aktivitäten in Windkraft, Photovoltaik, dezentralen Speichern und begleitender Infrastruktur
- Eine einzigartige Projektpipeline – mit **Flächenpotenzial auf Bergbaufolgeland**

rd. **33.000**
Hektar
konfliktarme
Bergbaufolgeflächen



rd. **200**
MW Wind & PV
in Realisierung
(August 2026)

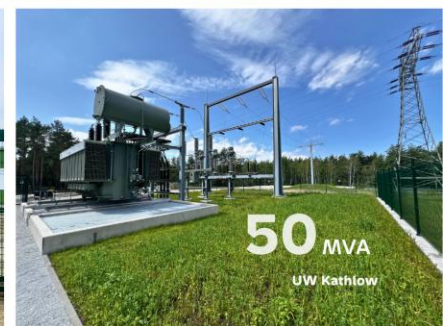
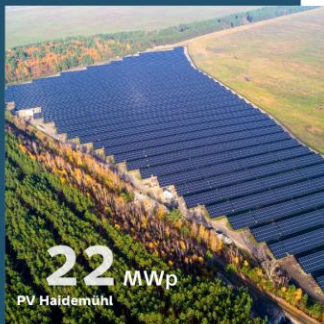




Vorhandene **Netzanschlüsse**
Konfliktarme Bergbaufolgefläche
Magnet für **Industrieansiedlung**

UNSERE ANLAGEN IN BETRIEB & IM BAU

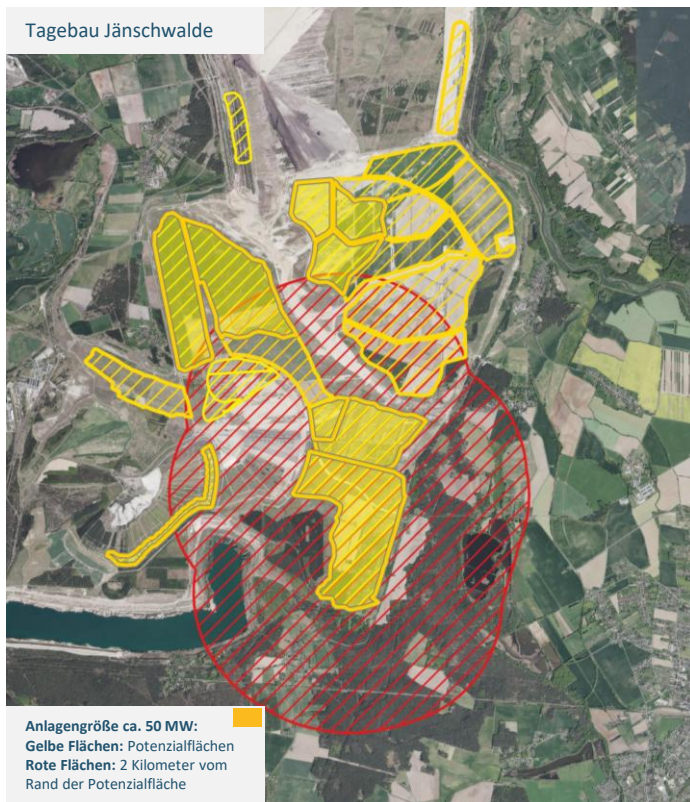
312_{MW}



Wesentliche Hemmnisse beim Freiflächen-PV-Ausbau

- **Neue Zusatzbelastungen** wie BKZ, Netzentgelte und zweiseitige CfDs **verhindern Betrieb über PPAs**. EEG-Auktionen sind de-fakto der einzige verbleibende Markt für EE-Anlagen.
- Nutzung von **Skaleneffekten werden für kosteneffizienten PV-Ausbau** auf Freiflächen umso **wichtiger**
- **Die zunehmende Flächenkonkurrenz** verursacht regelmäßig **Akzeptanzprobleme vor Ort** – konfliktarme Freiflächen werden immer wichtiger, aber:
 - **50 MW-Deckel** gilt künftig neben PV-Freiflächenanlagen **auch für PV-Anlagen auf "sonstigen baulichen Anlagen"** (§ 24 Abs. 2 EEG-Kabinettsentwurf)
- **Konsequenz:**
 - Massive **Einschränkung des Ausbaupotenzials** auf **konfliktarmen, industriell vorgeprägten Flächen**

Anlagenzusammenfassung für sonstige bauliche Anlagen (50 MW-Grenze) führt zu erheblicher Einschränkung für EE-Projekte im Tagebau



Auswirkungen auf LRE sind erheblich:

- Beschränkung von EE-Projekten auf 50 MW innerhalb von 2 Jahren und 2 km Abstandszone
- Keine Skaleneffekte nutzbar
- 1-2 PV-Projekte in einem Tagebau "blocken" den gesamten Tagebaubereich für 2 Jahre
- LEAG insbesondere betroffen, da Flächen wegen Tagebaunachnutzung geografisch zusammenhängen

Lösung: Keine Zusammenfassung von PV-Anlagen auf "sonstigen baulichen Anlagen"

- PV-Anlagen "auf sonstigen baulichen Anlagen" sollten weiterhin von der Zusammenfassung ausgenommen bleiben, so dass
 - **industriell vorgeprägte und in der Regel konfliktarme Flächen** (wie z.B. Deponien oder Tagebaufolgefleichen) **umfassend für den PV-Ausbau erschlossen** werden können
 - **die steigende Nutzungskonkurrenz reduziert werden kann** (hochwertige Böden und Natur- und Artenschutz)
 - **Stromgestehungskosten durch Skaleneffekte** größerer Anlagen **reduziert** und so **baugrundbedingte technischen Nachteile ausgeglichen werden können**

Vorschlag für legislative Umsetzung

§ 24 Abs. 2 EEG-Entwurf sollte wie folgt ergänzt werden:

„(2) Unbeschadet von Absatz 1 Satz 1 stehen mehrere Windenergieanlagen an Land ~~oder Solaranlagen des ersten Segments~~ Freiflächenanlagen unabhängig von den Eigentumsverhältnissen und ausschließlich zum Zweck der Ermittlung der Anlagengröße nach § 22 Absatz 2 Satz 2 Nummer 3 oder Absatz 3 Satz 2 oder § 38 Absatz 1 Nummer 2 für den jeweils zuletzt in Betrieb gesetzten Generator einer Anlage gleich, wenn sie

1. innerhalb derselben Gemeinde, die für den Erlass eines Bebauungsplans zuständig ist oder gewesen wäre, errichtet worden sind und
2. innerhalb von 24 aufeinanderfolgenden Kalendermonaten in einem Abstand von bis zu 2 Kilometern Luftlinie, gemessen im Fall von ~~Solaranlagen des ersten Segments~~ Freiflächenanlagen vom äußeren Rand der jeweiligen Anlage und im Fall von Windenergieanlagen von der Turmmitte der jeweiligen Anlage, in Betrieb genommen worden sind.

Zum Zweck der Ermittlung der Anlagengröße von Windenergieanlagen an Land von Bürgerenergiegesellschaften nach § 22 Absatz 2 Satz 2 Nummer 3 und ~~Solaranlagen des ersten Segments~~ Freiflächenanlagen von Bürgerenergiegesellschaften nach § 22 Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 ist Satz 1 mit der Maßgabe anzuwenden, dass nur Anlagen von Bürgerenergiegesellschaften zu berücksichtigen sind. Abweichend von Satz 1 gelten eine Freiflächenanlage, die im Außenbereich nach § 35 Absatz 1 des Baugesetzbuchs errichtet wurde, und eine Freiflächenanlage, die im Geltungsbereich eines Bebauungsplans nach § 30 Absatz 1 des Baugesetzbuchs errichtet wurde, nicht als eine Anlage.“



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dominique Guillou

LEAG Renewables GmbH
Leagplatz 1
03050 Cottbus

www.leag.de
renewables@leag.de
linkedin.com/company/leag/

